



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2008/1097

Veranlasser / Verursacher
Grüne

Datum: 20.05.2008

Aktenzeichen:

Antrag

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.05.2008 betr. Ergänzung der Geschäftsordnung – namentliche Abstimmung –

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2008	9	öffentlich
Kreistag	19.06.2008	15	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Ergänzung der Geschäftsordnung zu erarbeiten, die auf Antrag eine namentliche Abstimmung **aller Kreistagsmitglieder** ermöglicht, und diese zur folgenden Sitzung dem Kreistag zur Abstimmung vorzulegen.

Begründung:

Eine namentliche Abstimmung ermöglicht den Abgeordneten, individuell und öffentlich nachvollziehbar Position zu beziehen, so dass auch der Wähler das Abstimmungsverhalten zur Kenntnis nehmen kann.

Bei einfachen Abstimmungen, die durch Handzeichen vollzogen werden, lässt sich das Verhalten einzelner Parlamentarier später nicht mehr nachvollziehen. Bei der namentlichen Abstimmung dagegen lässt sich jedem Namen auch nachträglich zweifelsfrei ein „Ja“, ein „Nein“ oder eine Enthaltung zuordnen.

Diese Abstimmungsmöglichkeit fördert das Verantwortungsbewusstsein der Parlamentarier und die Nachvollziehbarkeit für die Wähler und führt damit die Ziele des Kurnulierens und

Panaschierens bei der Wahl auch während der Wahlzeit fort.

Stefanie Weinert

Anlage/n:

Beschreibung
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.05.2008
Gemeinsamer Antrag von CDU und B90/DIE GRÜNEN vom 15.06.2008